

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026

Donnerstag, den 28.05.2026

Nummer 1074

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Mai 2026	1
Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.06.2026	2
Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.06.2026	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters	3
Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen	4
Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins	5
Informationen / Informacije	
Ideen für den Bahnhof Hoyerswerda gesucht	6
5-Seen-Challenge am 29. Juni	6
Neue Löschgruppenfahrzeuge feierlich übergeben	7

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Mai 2026

Jugendstadtrat	15.06.2026	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	25.06.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	10.06.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	01.06.2026	17.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Dörghenhausen	18.06.2026	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen
OR Knappenrode	11.06.2026	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Schwarzkollm	16.06.2026	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	25.06.2026	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einladung zur **21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, den 09.06.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nichtöffentlich - statt.

Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.06.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 20. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2026
- 3 Verfügung zum Verkauf eines kommunalen und mit einem Garagenstandort bebauten Grundstücks der Gemarkung Knappenrode Flur 3, Flurstück 243 mit einer Größe von 8.716 m² gelegen „Am Werk“ in Hoyerswerda OT Knappenrode
BV0333-I-26
- 4 Ankauf eines bebauten Grundstücks an der Straße A im Industriegebiet Zeißig (ehemals Objekt „Schwanenweiß“) - Grundstücke der Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstücke 149/9 und 149/10
BV0366-I-26
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **21. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, den 10.06.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nichtöffentlich - statt.

Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.06.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 07. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 28.04.2026
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 20. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.05.2026
- 4 Energetische Optimierung - Haus der Begegnung Vbff Jan-Amos-Comenius-Straße 23 und 25, 02977 Hoyerswerda Los 10 – Heizungs- und Sanitärarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.12/26/18-VOB
BV0358-I-26
- 5 Wegeneubau Burgplatz/Zoo in 02977 Hoyerswerda Tiefbauarbeiten Asphaltwegebau und Straßenbeleuchtung; Vergabe-Nr. I/60.31/26/16-VOB
BV0359-I-26
- 6 Anpassung Verkehrsleitsystem - Innerstädtische Wegweisung im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung B 96n in 02977 Hoyerswerda Verkehrsleitsystem, Beschilderung; Vergabe-Nr. I/60.31/26/19-VOB
BV0369-I-26
- 7 Anfragen und Mitteilungen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters



Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Gemarkung, Flurstücke:

Hoyerswerda Flur 6: 652, 653, 654, 655, 656, 657, 660

Kühnicht Flur 2: 14, 16, 17, 18, 19, 23, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 101

Kühnicht Flur 3: 105, 106, 107, 108, 109, 110, 115, 117, 118, 119, 121/1, 122/1, 145, 146, 147, 148, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 232, 241, 242

Seidewinkel Flur 12: 76, 111/3

Zeißig Flur 3: 22, 33/5, 69, 70, 71, 74, 75, 77, 78, 79/1, 80/1, 82/1, 83/13, 84/11, 85/12, 85/13, 86/15, 86/17, 87/1, 87/2, 88/13, 88/21, 88/22, 88/23, 88/24, 88/25, 89/9, 89/12, 89/18, 89/20, 89/22, 89/23, 89/24, 89/25, 90/5, 90/6, 92/1, 92/2, 93, 94, 104, 109, 110, 115, 116

Zeißig Flur 4: 13, 15, 17, 18, 27/21

Zeißig Flur 5: 19, 20, 21, 31, 34, 35, 37/1, 37/2, 38, 39/1, 39/2, 40, 41, 42, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 56/3, 56/4, 57/2, 59, 61/2, 62/2, 65, 66/1, 67/1, 68, 69, 70/3, 70/4, 71/1, 72/1, 72/5, 74, 75/1, 75/4, 75/5, 75/6, 76/1, 76/3, 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 78/1, 78/2, 78/3, 79, 80, 84/2, 85/1, 85/2, 86/2, 87/1, 87/2, 89/2, 89/4, 90/1, 91, 97/1, 97/2, 102/2, 102/3

Zeißig Flur 9: 5/2, 7/1, 8/1, 8/2, 10/2, 11, 15/1, 79/1, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 85/1, 85/2, 86/1, 86/2, 99, 122/13

Anlass der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 02.06.2026 bis zum 01.07.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 20.05.2026

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

Bescheid

Es wird festgestellt, dass an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt wurden und Abmarkungen vorgenommen worden sind:

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda
Gemarkung: Schwarzkollm Flur 5
Flurstücke: 1/1, 2, 38/1, 39/1, 40, 41, 42, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 56/1, 61, 62, 63/3, 80/5, 80/10, 94, 97, 98/1, 99, 100, 101, 102, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 106/1, 106/3, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 108/3, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 137/1, 273, 278

Auf Antrag vom Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt fanden im Zeitraum vom August 2024 bis Juni 2026. Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemerkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt.

Die Ergebnisse liegen ab dem:

17.06.2026 bis zum 16.07.2026

in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz,
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

23.06.2026

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, den 21.05.2026

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich Schwarzkollm in der Gemarkung Schwarzkollm Flur 5, der Gemeinde Stadt Hoyerswerda

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte sowie deren Vertretungsbefugte der unten beschriebenen betroffenen Flurstücke

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Gemarkung: Schwarzkollm Flur 5

Betroffene Flurstücke: 1/1, 2, 38/1, 39/1, 40, 41, 42, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 56/1, 61, 62, 63/3, 80/5, 80/10, 94, 97, 98/1, 99, 100, 101, 102, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 106/1, 106/3, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 108/3, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 137/1, 273, 278

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung: (Grenzwiederherstellung).

Der Grenztermin findet

am Dienstag, den 16. Juni 2026 um 09:00 Uhr in Schwarzkollm.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache, Telefon 03578 - 30 90 100, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Ideen für den Bahnhof Hoyerswerda gesucht

Einladung zur Beteiligungsveranstaltung

Wie kann man den Bahnhof Hoyerswerda beleben? Die Stadt Hoyerswerda lädt zu einem öffentlichen Workshop ein, wo Mitdenken und Mitreden ausdrücklich erwünscht sind.

In Form einer offenen Meinungsumfrage können alle Interessierten ihre Vorstellungen und Wünsche zur Entwicklung des Bahnhofsgebäudes einbringen und sich über den aktuellen Zustand des Gebäudes informieren. Gemeinsam soll eine Vision für die Wiederbelebung des Standortes erarbeitet werden, die die Ideen und Bedürfnisse der Bewohner Hoyerswerdas berücksichtigt.

Wann? 12. Juni 2026 um 16:00 Uhr

Wo? Bahnhof Hoyerswerda, Halle Bahnhofsgebäude

Veranstalter ist die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der KEM (Kommunalentwicklung Mitteldeutschland). Die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung fließen in die Studie „Revitalisierung des Bahnhofs Hoyerswerda als Ort des Wandels, Willkommens und Verweilens“ ein.

Ideen können auch online über eine Umfrage eingereicht werden.

Link: <https://de.surveymonkey.com/r/XXDQGTV>



5-Seen-Challenge am 29. Juni

Ab Juni 2026 wird das Lausitzer Seenland um eine touristische Attraktion reicher: Fünf Seen werden zu einem schiffbaren Verbund offiziell freigegeben. Mit dieser Eröffnung setzt die Region einen wichtigen Meilenstein für die Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Über fünf Kanäle sind künftig der Senftenberger See, der Geierswalder See, der Partwitzer See, der Sedlitzer See und der Großräschener See miteinander verbunden. So entsteht eine zusammenhängende Wasserfläche von 5.300 Hektar. Mit der geplanten Erweiterung der Fahrgastschiffahrt wird es möglich sein, alle Seen bequem zu erreichen und zu erkunden.

Der 29. Juni markiert einen besonderen Tag: Unter dem Motto „Vom Bergmann zum Seemann“ wird vormittags ein Begegnungsraum für Wirtschaft und Politik geschaffen. Am Nachmittag folgt die offizielle Einweihung des 5-Seen-Verbundes im Rahmen einer Bade-Challenge.

Um 16:00 Uhr fällt der Startschuss am Senftenberger See, anschließend folgen im 15-Minuten-Takt der Geierswalder (16:15 Uhr), Partwitzer (16:30 Uhr), Großräschener (16:45 Uhr) und Sedlitzer See (17:00 Uhr). Ziel der Challenge ist es, herauszufinden, welcher See die meisten Menschen gleichzeitig ins Wasser bringt.

Besonders die sächsischen Seen, Geierswalder See und Partwitzer See, laden als nahegelegene Gewässer zur Teilnahme ein und bieten allen Beteiligten die Möglichkeit, die Region für Gäste, Touristen und Einwohner erlebbar zu machen.

Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. stellt 10.000 Badekappen für die Teilnehmer bereit. Zudem werden unter allen Anmeldungen attraktive Preise verlost, darunter Erlebnisse im Lausitzer Seenland.

Die Veranstaltung wird per Live-Übertragung an allen fünf Seen begleitet. An allen Badestränden stehen Gastronomie, Informationsstände und Nachwuchs-DJs bereit, um ein stimmungsvolles Erlebnis zu gewährleisten.

Anmeldung unter: www.lausitzerseenland.de/5-seen-challenge

Neue Löschgruppenfahrzeuge feierlich übergeben

Ein großes Aufgebot an Feuerwehrfahrzeugen war am späten Montagnachmittag, den 18.05.2026 auf dem Marktplatz in Hoyerswerdas Altstadt zu beobachten. Der eine oder andere Passant blieb neugierig stehen und konnte miterleben, wie drei neue Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 10 offiziell übergeben und in Dienst gestellt wurden.

Bei der feierlichen Fahrzeugübergabe waren die Bürgermeister der drei beteiligten Gemeinden Spreetal, Elstra und Hoyerswerda, deren Gemeindeführer, zahlreiche Kameradinnen und Kameraden der betreffenden Ortswehren sowie Vertreterinnen und Vertreter des Hoyerswerdaer Stadtrates anwesend.

Das Vorhaben „Fahrzeugbeschaffung“ begann mit einer gemeinsamen Vereinbarung der drei Gemeinden im Mai 2023, die sich auf eine Sammelbeschaffung verständigten. Die Stadt Hoyerswerda kann hier auf Erfahrung zurückgreifen, denn in den vergangenen sieben Jahren wurden bereits drei Sammelbeschaffungen erfolgreich durchgeführt, berichtete Benny Bastisch, Fachbereichsleiter Feuerwehr bei der Stadt Hoyerswerda. In seiner Rede erläuterte er die Hintergründe und Rahmenbedingungen der Sammelbeschaffung, wie bspw. ein erforderlicher finanzieller Eigenanteil der jeweiligen Aufgabenträger.

Hoyerswerdas Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh drückte seine Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Kameradinnen und Kameraden aus, die im Hauptamt bei der Berufsfeuerwehr und im Ehrenamt bei den vielen Freiwilligen Feuerwehren tätig sind. Sie setzen ihr eigenes Leben in Gefahr, um andere Menschen zu retten. „Die Pflicht der Städte und Kommunen ist es, die Feuerwehren für ihre Aufgabe entsprechend auszurüsten, damit die Kameraden von ihren Einsätzen heil zurückkommen“, sagte Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh und freute sich, die Fahrzeuge heute übergeben zu dürfen.

Marco Beer, Bürgermeister der Gemeinde Spreetal, bedankte sich, dass die Stadt Hoyerswerda die Bestellung mit übernommen hat. „Ohne euch wäre das in der Form nicht passiert.“ Die Gemeinde Spreetal konnte von der Erfahrung der Stadt Hoyerswerda in der Beschaffung von Fahrzeugen profitieren und ist nun für Einsätze besser gerüstet. Das alte Fahrzeug war mehr als 25 Jahre alt und wird nun außer Dienst gesetzt.



Frank Wachholz, Bürgermeister der Stadt Elstra, ist froh, dass es gemeinsam mit den Stadträten und der Verwaltung in Hoyerswerda gelungen ist, dieses große Projekt durchzuführen. Er bedankte sich für die erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Gemeinden und betonte: „Beim nächsten Projekt sind wir gerne wieder mit dabei.“

Der Wert der Fahrzeuge beträgt ca. 1,7 Millionen Euro. Der Landkreis Bautzen steuerte über Fördermittel des Freistaates Sachsen 241.200 Euro pro Fahrzeug bei. Mit der feierlichen Übergabe und anschließenden Fahrzeugtaufe vor dem Hoyerswerdaer Rathaus treten die drei Löschgruppenfahrzeuge nun in den jeweiligen Gemeinden ihren Dienst an.

GEMEINSAM.

ZUKUNFT GESTALTEN!

DEIN BAHNHOF.
DEINE IDEEN.
UNSERE ZUKUNFT.

Deine Ideen für den Bahnhof Hoyerswerda

Kreativer Bürgerworkshop

BIBLIOTHEK & WISSENSORT

KULTUR & VERANSTALTUNGEN

CAFÉ & TREFFPUNKT

KREATIVE RÄUME

CO-WORKING & STUDIEREN

KLEINE LÄDEN & REGIONALES

FREITAG
12. JUNI 2026

um 16 Uhr

Hoyerswerda Bahnhof
Halle Bahnhofsgebäude

MACH MIT!
IDEEN DISKUTIEREN.
ZUKUNFT GESTALTEN.

VORAB
UMFRAGE



SCAN ME



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

